







HANDOUT

Vorgehensweise und „Planungsvorgaben“ bei der Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes in der ILE Jura-Rothsee

1. Vorbereitungen (Gemeinde-/Gemarkungsebene) als Vorbereitung auf die Ortstermine:

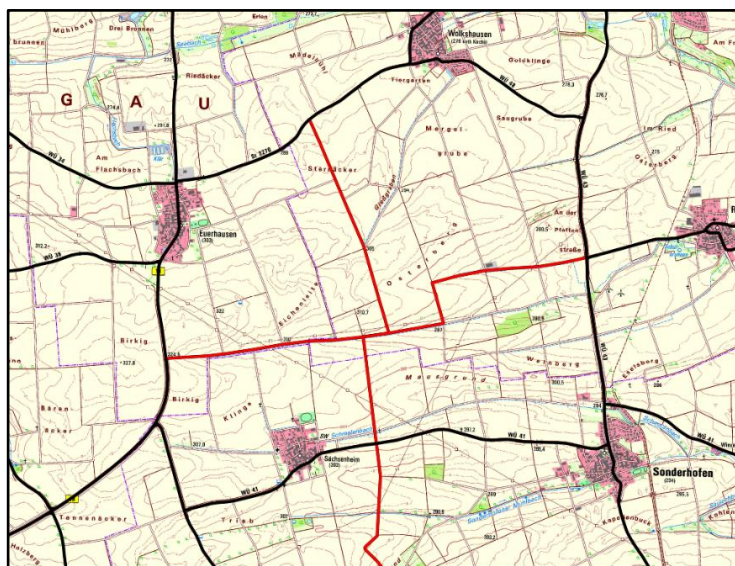
- Bürgermeister gemeinsam mit ortskundigen Personen, sogenannten Schlüsselpersonen (Landwirte, Feldgeschworene, Gemeinde-/Stadträte, Jagdvorstände, Ortssprecher, engagierte Bürger).
- Hauptachsen und Schwerpunkte im Gebiet festlegen, Besonderheiten aufnehmen (wie Engstellen, Biogasanlagen, landwirtschaftliche Betriebe, etc.), ländliche Kernwege einplanen

=> **Markieren Sie bei der gemeinsamen Besprechung die von Ihnen als Kernweg angesehenen Wege farblich in die ausgehändigte Karte**

Legende der ausgehändigten Karten:	Eintragungen bei Vorbereitungen:
 Untersuchungsraum	 Angedachte Kernwege aus den Vorbereitungen
 Gemeindegrenzen	
 Übergeordnete Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstr.)	
 Übergeordnete Kernwege (Gemeindeverbindungsstraßen)	
 Bayernnetz für Radler	

2. Ortstermin gemeinsam mit BBV LandSiedlung:

- Abgleich der in den Vorbereitungen eingetragenen Kernwege mit den Vorschlägen der BBV LandSiedlung → Konkretisieren des Kernwegenetzkonzeptes



Beispiel: Kartenauszug mit eingezeichneten Vorschlägen für ländliche Kernwege

Bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Kernwege sind nachfolgende Planungsvorgaben zu berücksichtigen:

- **Ländliche Kernwege können Gemeindeverbindungsstraßen oder öffentliche Feldwege sein!**
 - Kernwege müssen eine **übergeordnete Erschließungsfunktion** erfüllen, nicht jeder Kernweg muss auch gemeindeübergreifend sein.
 - Kernwege sollen bestehende Hauptachsen verbinden (Hauptachsen: Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen).
 - **Abstand zwischen allen Wegen** (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungsstraßen, Ergänzende Kernwege) zueinander sollte bei **1,00 - 2,00 km** liegen → Stichwort Maschendichte.
 - Keine reine Erschließung von Waldflächen, Wegverbindung muss dem übergeordneten landwirtschaftlichen Verkehr dienen.
 - Großräumige Umfahrungen von Ortslagen sind möglich (Entlastung der Ortschaften, Verbesserung der landwirtschaftlichen Logistik).
 - Möglichst keine Kernwege direkt in Ortschaften, insbesondere Wohngebiete, führen.
 - Ortsrandwege nur in begründeten Einzelfällen, z. B. bei Engstellen im Ortskern.
 - Keine Parallelwege zu übergeordneten Straßen, außer in begründeten Fällen, wie hohe Verkehrsdichte, hohes Gefahrenpotenzial, Kraftfahrtstraße.
 - Stichwege vermeiden (Ausnahmen ggf. möglich: Anbindung Biogasanlage, Aussiedlerhöfe, große Gewannen, etc. an das übergeordnete Straßennetz).
 - Wege mit touristischer Funktion erfüllen nur dann Kriterien eines ländlichen Kernweges, wenn sie in erster Linie dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.
 - Sinnvolle Lückenschlüsse sind möglich.
 - Schutzgebiete sollten berücksichtigt werden.
 - Bestehende Planungen berücksichtigen (z.B. Wegebau bei Flurbereinigung, geplante Umgehungsstraßen).
- **Nicht das Auswahlkriterium „Defekter Weg, Ausbaubedarf“ wählen!**